

Astrid-Lindgren-Grundschule

Alexej-Leonow-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder)
E-Mail: grs.astrid-lindgren@frankfurt-oder.de



Telefon: 03 35 / 54 23 21
Fax: 03 35 / 86 95 01 55

An die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Grundschule

Antrag auf Mitführen eines Smartphones/ einer Smartwatch

Hiermit beantrage/-n ich/ wir für

Name Ihres Kindes, Klasse

für das **Schuljahr 2026/2027** das Mitführen eines Handys/ einer Smartwatch (Zutreffendes unterstreichen).

Begründung:

☐ Ich/Wir erklären, dass ich/ wir der **Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches** (siehe Rückseite) zustimmen und mein/ unser Kind von mir/ uns belehrt wird, nach dieser zu handeln.

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

Datum

Wird von der Schule ausgefüllt:

☐ Antrag genehmigt ab _____

☐ Antrag nicht genehmigt; Begründung: _____

☐ Unterschrift Schulleitung: _____

Astrid-Lindgren-Grundschule

Alexej-Leonow-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder)
E-Mail: grs.astrid-lindgren@frankfurt-oder.de



Telefon: 03 35 / 54 23 21
Fax: 03 35 / 86 95 01 55

Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches

Die Schulkonferenz hat folgende Nutzungsordnung für Smartphones und Smartwatches an der Astrid-Lindgren-Grundschule Frankfurt (Oder) beschlossen:

Smartphones haben in den letzten Jahren die Art, wie wir kommunizieren und uns informieren nachhaltig verändert. Ihre technische Ausstattung ermöglicht es uns, zu jeder Zeit mit Menschen und Ereignissen, die uns nicht unmittelbar umgeben, in Verbindung zu sein und trägt so zu einer veränderten Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft bei. Es ist erfreulich, dass gerade Schülerinnen und Schüler, die heute heranwachsen, selbstständig und hochmotiviert den Umgang mit diesem Medium pflegen und diese Geräte zum Zwecke der Information und Kommunikation sinnvoll einsetzen können. Doch leider – dies zeigt die alltägliche Erfahrung auch im Raum der Schule – werden die technischen Möglichkeiten von Smartphones auch missbraucht: unerlaubte Ton- und Video-aufzeichnungen von Unterricht, aber auch von gewaltsamen Auseinandersetzungen der Schüler untereinander oder auch Kommunikationen, die die Menschenwürde einzelner Schüler massiv verletzen, werden angefertigt bzw. durchgeführt.

Zum Schutz der Schüler- und Lehrerschaft vor diesen Inhalten und zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild gelten an unserer Schule folgende Regeln:

§1

Smartphones und Smartwatches werden während des gesamten Unterrichtstages in der Schule ausgeschaltet.

§2

Folgende Ausnahmen gelten:

- Einsatz im Unterricht nur auf Anordnung der Lehrkraft,
- Nutzung bei Ausflügen und Klassenfahrten nur auf Anordnung der verantwortlichen Lehrkräfte,
- In Notfällen in Absprache mit der Lehrkraft (Notfälle sind immer im Schulbüro zu melden).

§3

Verstößt eine Schülerin/ ein Schüler gegen den in §1 genannten Grundsatz oder nutzt sie/er das Smartphone oder die Smartwatch außerhalb der in §2 beschriebenen Anlässe, wird das Handy/ die Smartwatch durch die Lehrkraft eingezogen, im Schulbüro unter Verschluss hinterlegt und erst am Ende des Unterrichtstages dem Schüler/ der Schülerin wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall kann die Ausgabe nur an einen Sorgeberechtigten erfolgen.

§4

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Smartphone/ die Smartwatch einzuziehen und an die Schulleitung weiterzugeben.

§5

Bei weiteren Verstößen gegen die Nutzungsordnung spricht die Schulleitung einen schriftlichen Verweis aus. Verweigert ein Schüler/ eine Schülerin die Herausgabe des Smartphones/ der Smartwatch, so ist die Schulleitung berechtigt, dem Schüler/ der Schülerin wegen massiver Störung des Schulfriedens die weitere Teilnahme am Unterricht für den laufenden Schultag zu untersagen. Die Schulleitung leitet alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones/ der Smartwatch nach jugendgefährdenden Inhalten.

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf dem Handyantrag.